



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|----------------------|------------|-----|
| Jugendhilfeausschuss | 22.02.2011 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Referentenentwurf zum neuen Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Der Deutsche Städtetag hat die Mitgliedstädte darüber unterrichtet, dass die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Eckpunkte für ein neues Bundeskinderschutzgesetz vorgestellt hat. Das Anschreiben des Deutschen Städtetages sowie die dazu gehörigen Anlagen sind der Mitteilung beigelegt.

Aus Sicht der Verwaltung dienen die neuen gesetzlichen Vorgaben dazu, den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Ein Teil der geplanten neuen Regelungen wird in Köln allerdings bereits heute praktiziert und würde durch das neue Bundeskinderschutzgesetz bundesrechtlich für alle Kommunen verbindlich vorgeschrieben. Hierzu zählt beispielsweise die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für alle Mitarbeiter in der Jugendhilfe.

Als ein Kernstück des Gesetzentwurfes ist die Konkretisierung des Anspruches auf Beratung in Fragen Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren. Gewollt ist ein Ausbau der Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Die Einrichtung von Netzwerken Früher Hilfen auf örtlicher Ebene soll vorgeschrieben werden.

Die Länder und Kommunen sollen dabei sicherstellen, dass alle Eltern unverzüglich nach der Geburt schriftlich über das Leistungsangebot auf kommunaler Ebene informiert werden. Aus Sicht der Verwaltung wird über das Projekt „KiWi“ –Kinder Willkommen“ und die Angebote der „frühen Hilfen“ des Gesundheitsamtes ein Teil dieser neuen Vorgaben bereits heute abgedeckt.

Zusätzlich gefördert werden soll der Einsatz von Familienhebammen. Allerdings ist die Förderung auf 4 Jahre befristet. Danach sind die Kommunen verpflichtet ein solches An-

gebot eigenständig zu finanzieren.

Deutlich verschärft werden soll der Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung durch die Vorgabe von verbindlichen Hausbesuchen bei Gefährdungsmeldungen an das Jugendamt. Durch den Beschluss über die Schaffung des Gefährdungsmeldungs-Sofort-Dienstes (GSD) hat der Rat der Stadt Köln bereits in 2008 die Voraussetzung dafür geschaffen, dass diese neugeplante gesetzliche Verpflichtung bereits heute in Köln umgesetzt ist. Nur so können die mit der Schaffung des Gesetzes absehbar steigenden Erwartungen an das Jugendamt dauerhaft erfüllt werden.

Weiterhin sieht der Gesetzesentwurf Vorgaben für die Entwicklung von fachlichen Standards in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen vor.

Die Jugendverwaltung wird in einer Stellungnahme an den Deutschen Städtetag die neuen Regelungen begrüßen, allerdings ist es zwingend erforderlich, dass der Städtetag sich auch hier für eine entsprechende finanzielle Kompensation für neue Aufgaben der Städte nach dem Konnexitätsprinzip einsetzt.

Anlagen

Gez. Dr. Klein